

Entsprechungserklärung zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH

Die Geschäftsleitung, vertreten durch Herrn Marcus Bluhm und Herrn Ingo Wiele, und der Aufsichtsrat, vertreten durch Ratsherrn Thomas Susen, geben nach Prüfung folgende Entsprechungserklärung ab:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 04.10.2010 die Einführung eines Public Corporate Governance Kodex (PCGK) für die Beteiligungsunternehmen und Betriebe der Stadt Duisburg beschlossen (DS10-0726). Der PCGK wurde durch den Rat der Stadt in seiner Sitzung am 15.06.2020 geändert und ergänzt (DS20-0208).

Die Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH hat für das Geschäftsjahr 2021 im Grundsatz den Anweisungen und Empfehlungen des PCGK entsprochen. Die zwei Punkte, bei denen vom PCGK abgewichen wurde, sind im Folgenden benannt:

Punkt 2.2.3 des PCGK:

„Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.“


Der Gesellschaftsvertrag der KWD GmbH sieht für diesen Sachverhalt nur eine Kann-Bestimmung vor. Die Erstellung einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist bislang nicht erfolgt. Bestimmungen zur Zusammensetzung, Amtsdauer, Vergütung, Vorsitz, Einberufung, Beschlussfassung und Aufgaben des Aufsichtsrates sind jedoch im Gesellschaftsvertrag sowie im PCGK formuliert.

Punkt 2.3.4. Satz 1 des PCGK:

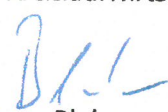
„Sofern kein Prüfungsausschuss eingerichtet wurde, erteilt der Aufsichtsrat der Abschlussprüfungsgesellschaft den Prüfauftrag und trifft mit ihr die Honorarvereinbarung.“


Die gesellschaftsrechtlichen Regelungen bei der KWD GmbH sehen vor, dass die Gesellschafterversammlung über die Bestellung des Abschlussprüfers entscheidet.

Für den Aufsichtsrat
der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH


Ratsherr Thomas Susen

Für die Geschäftsleitung
der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH


Marcus Bluhm


Ingo Wiele